

E 90 - NR/XI. GR.Entschließungdes Nationalrates vom 7. März 1968

zur Bundesstraßengesetznovelle 1968

(726 und 775 der Beilagen)

Der Nationalrat ersucht den Bundesminister für Bauten und Technik, dafür Sorge zu tragen, daß die in Auftrag gegebenen Gutachten (bautechnische Untersuchung, fahrwirtschaftliche Untersuchung und Raumordnungsgutachten), betreffend die Trassenführung der Südautobahn von Wr. Neustadt bis Hartberg, durch die beauftragten Experten ehrhaftigst vorgelegt werden und sodann umgehend eine im Sinne dieser Gutachten entsprechende Entscheidung nach Anhören der beteiligten Länder zu fällen.